

Bericht

Runder Tisch mit Expertinnen* zum Thema **FGM: weibliche Genitalverstümmelung** Ein Expertinnen*-Austausch

Am 23. Juni 2020 organisierte DaMigra einen Runden Tisch zum Thema *Weibliche Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation, kurz FGM)*, bei dem sich zahlreiche Expertinnen* online zusammenfanden. Ziel der Veranstaltung war es, den Austausch erneut voranzubringen und folgende Fragen zu diskutieren: Welche Präventionskonzepte bestehen bereits in Europa, insbesondere in Deutschland und Österreich? Wie können die Frauenrechtsinstrumente, wie die Istanbul-Konvention und die Frauenrechtskonvention CEDAW, zur Bekämpfung von FGM beitragen? Was braucht es für eine gute Prävention? Wie kann das große Ziel Null-Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung (zumindest in Deutschland, im Idealfall weltweit) erreicht werden?

In Zeiten der Corona-Pandemie ist das Thema geschlechtsspezifische Gewalt bedauerlicherweise brandaktuell. DaMigra ist im ständigen Austausch mit Expertinnen* zum großen Themenfeld Selbstbestimmungsrecht: „Für uns als DaMigra ist es wichtig, immer wieder die Stimme der Betroffenen und der Frauen* mit Migrationsgeschichte in das Zentrum zu rücken“, begrüßte Lourdes Martínez, Vorstandsvorsitzende* und Vorstandssprecherin* von DaMigra e.V. die Runde.

Frau Dr. Delal Atmaca, Geschäftsführerin von DaMigra, fügte an: „Wir stehen und kämpfen dafür, dass die Anliegen von Betroffenen sichtbar und hörbar werden“. Das Bündnis Istanbul-Konvention Deutschland veröffentlichte 2020 einen Schattenbericht über die Umsetzung der Istanbul-Konvention in Deutschland. Als Mitglied des Bündnisses wird DaMigra unter anderem auch das Thema FGM als Schwerpunkt einbringen.

Der erste Block der Veranstaltung widmete sich der europäischen Praxis von Frauenrechtsinstrumenten in der Bekämpfung von FGM.

Die Mitbegründerin und Vorstandsvorsitzende von DaMigra a.D. und EU-Abgeordnete Dr. Pierrette Herzberger-Fofana erläuterte die Auseinandersetzung mit FGM auf EU-politischer Ebene heute und in den vergangenen Jahrzehnten. So ist zwar die Verstümmelung weiblicher Genitalien seit September 2013 als eigener Straftatbestand gemäß § 226 a Strafgesetzbuch (StGB) eingestuft, doch reichen die Maßnahmen zur Prävention und Verhinderung nicht aus. Diese wichtige Rolle übernehmen nach wie vor insbesondere zivilgesellschaftliche Organisationen, welche mit ihrer Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit Großes leisten – in den meisten Fällen ehrenamtlich – und eine besondere Wertschätzung und Unterstützung seitens Politik verdienen. Projekte zur Bekämpfung und Abschaffung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssen mit ausreichendem Budget und Fördermitteln unterstützt werden. Doch braucht es in erster Linie die konsequente Umsetzung der Istanbul-Konvention, die Deutschland bereits 2017 ratifizierte. Für eine Diskussion über FGM war Frau Dr. Herzberger-Fofana nicht zuletzt eines besonders wichtig: Beim Engagement der Vielen geht es nicht darum, Traditionen im Allgemeinen abzuwerten oder zu bekämpfen. Es geht alleinig darum, schädliche

und lebensgefährliche Gewaltakte gegen Frauen* und Mädchen zu verhindern und ein für alle Mal zu beenden.

Anschließend teilte Marion Böker, Vereinsdirektorin von Beratung für Menschenrechte & Genderfragen, ihre langjährigen Erfahrungen im Kampf gegen FGM mit den Teilnehmerinnen*. Ideal wäre es, wenn bereits im Vorfeld Jurist*innen, Berater*innen oder Dolmetscher*innen die Betroffenen unterstützend begleiten würden und eine Sensibilisierung in Form von informierenden Materialien in Erstsprache zur Verfügung stünden. Dies ist in Deutschland aber noch keine Realität. Aktuelle Zahlen benennen es: 70.000 Frauen* sind in Deutschland von FGM betroffen und die Zahl in Zeiten der Corona-Pandemie steigt weiter. Dabei beschreiben die Artikel 38 und 42 der Istanbul-Konvention – ein Menschenrechtsabkommen, zu dessen Einhaltung sich Deutschland verpflichtet hat – unmissverständlich die Verpflichtung zur Prävention und Verurteilung vom FGM sowie den Schutz von Bedrohten und Betroffenen. Es gilt daher vor allem auch Institutionen, wie Behörden, Verbände und Kammern bis hin zu Ärzt*innen und Beratungsstellen aufzuklären und zu schulen. Insbesondere auch im Rahmen von Asylverfahren sollten Entscheider*innen bezüglich geschlechtsspezifischer Gewalt geschult sein, um von FGM bedrohten oder betroffenen Frauen* den Anspruch auf Asyl zu gewährleisten. Ebenfalls anzudenken wären ausnahmslos gleichgeschlechtliche* Betreuungssituationen, damit sich Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt auch trauen können, sich zu öffnen. Zudem müsse auf die Qualität der Verdolmetschung geachtet werden. Immer wieder seien Dolmetscher*innen politisch oder sozial beeinflusst und sind aus diesem Grund nicht immer imstande, Tatsachen neutral wiederzugeben.

Im zweiten Block der Veranstaltungen wurde der Fokus insbesondere auf Präventionskonzepte und gute Praxisbeispiele in Deutschland und Österreich gelegt.

Frau Dr. Gwladys Awo, Vorsitzende von Lessan e.V., kritisierte hier den Fakt, dass geschlechtsspezifische Gewalt oder die Androhung dieser zwar als Asylgrund gilt, FGM aber bei den Asylverfahren nicht explizit genannt wird. Dies hat zur Folge, dass die betroffenen Frauen* oftmals nicht wissen, dass sie das Recht haben, ihren Schutz einfordern, und als Asylgrund geltend machen können. Weiterhin betonte Frau Dr. Awo, dass FGM ganzheitlich und als weltweites Phänomen betrachtet werden muss. Wenn FGM beendet werden soll, müssen die Communities immer miteinbezogen werden. Es gilt für die internationalen Institutionen Projekte mit partizipativen Ansätzen zu entwerfen und umzusetzen, damit eine eigenmächtige Bewegung aus den Communities heraus entstehen kann. Zudem sei nicht nur die Aufklärungsarbeit, sondern auch die wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen* wichtig.

Frau Dr. Umya El Jelede, Beraterin und Projektmanagerin beim Frauengesundheitszentrum Süd Wien, bestätigte diese Thesen mit Best-Practice-Beispielen aus ihrer Arbeit und fügte hinzu: Aufklärungs- und Empowerment-Arbeit dürfe nicht allein nur in den Communities stattfinden. ALLE Personen, die Entscheidungsträger*innen oder Berater*innen für Frauen* und Mädchen sind, müssen gleichermaßen in Sachen FGM sensibilisiert und geschult werden, um bedrohte und betroffene Frauen* und Mädchen bestmöglich unterstützen zu können. Hierzu gehört unter vielen auch medizinisches Personal, Richter*innen, Mitarbeiter*innen in den Beratungsstellen, pädagogisches Personal an Schulen, etc. Ebenso bedarf es an mehrsprachigen, geschützten Angeboten, um eine barrierefreie und sichere Kommunikation zu gewährleisten.

Insgesamt kam die Expertinnen*-Runde zu folgenden Ergebnissen und Forderungen, wie eine gute Prävention von FGM gelingen kann:

- Die Multiplikator*innen in den Communities müssen geschult, sensibilisiert und aufgeklärt werden.
- Die Kommunikation innerhalb der Communities müssen bei der Diskussion einbezogen werden. Ebenso bei der Frage, wie sie über das Thema FGM sprechen möchten.
- Bei kommunalen Schulungen der Multiplikator*innen müssen die rechtlichen Infrastrukturen, wie beispielsweise CEDAW, Istanbul-Konvention, Europäisches Menschenrechtsabkommen, usw. erwähnt werden.
- Völkerrechtsinstrumente müssen in einfacher Sprache in die Öffentlichkeit hingetragen werden, denn nur wenn Frauen* ihre Rechte kennen, können sie diese auch einfordern.
- Es braucht Empowerment-Räume für Frauen* und Mädchen, um sie zu stärken.
- Die Kommunikation muss auf Augenhöhe und die Bewegung gemeinsam mit den Communities stattfinden. Ebenso muss ein transkultureller, feministischer und intersektionaler Umgang mit Zuschreibungen und Begrifflichkeiten Voraussetzung sein.
- Wichtig ist zudem, dass Betroffenen-Beratungsstellen finanzielle Unterstützung erhalten und bei der Umsetzung von Fördermitteln mitentscheiden können.

Frau Dr. Atmaca schloss den Online-Expertinnen*tisch mit folgenden Worten: „Wie Frau Dr. Awo sagte, ist FGM ein transkulturelles Problem. Gewalt gegen Frauen* und Mädchen geschieht weltweit. Wir tun uns gut, wenn wir uns zusammentun. Wir müssen uns trotz unterschiedlicher Herangehensweisen zusammentun und stärken, um bis 2030 FGM in Europa abzuschaffen, wenn nicht auch darüber hinaus!“

Der Dachverband der Migrantinnenorganisationen bedankt sich ganz herzlich bei allen Expertinnen* und Teilnehmerinnen* für den bereichernden Austausch.

Ein Projekt von



Gefördert durch



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages